

DojoLeitung  
Nicole Wittmann

Vertreter  
Michael Cremerius . Mark Moorer

Gustav-Stresemann-Straße 33  
91074 Herzogenaurach

0162-9740813  
karate-herzogenaurach@gmx.de

## **SPORTART- UND STANDORTSPEZIFISCHES INFektionSSCHUTZ- UND HYGIENE-KONZEPT DES KARATE VEREINS HERZOGENAURACH E. V.**

### **ZUR VERANSTALTUNG EINES KARATE-SEMINARS**

(aktualisiert am 25.10.2021)

#### INTENSION

Der Karate Verein Herzogenaurach e. V. beabsichtigt am 30.10.2021 ein Karate-Seminar auszurichten.

Selbstverständlich soll dies verantwortungsvoll, insbesondere im Hinblick auf die Gesundheit aller Veranstaltungsteilnehmer erfolgen. Oberste Prämisse ist, alle staatlichen, städtischen und behördlichen Bestimmungen, insbesondere Hygiene-Maßnahmen umgehend und ohne Ausnahme zu befolgen. Selbstverständlich sehen sich die Verantwortlichen des Vereins auch in der Pflicht nach ihren Möglichkeiten die ‚Corona-Pandemie‘ soweit als möglich einzudämmen. Daher wird dementsprechend das sportart- und standortspezifische Infektionsschutz- und Hygiene-Konzept des Karate Vereins Herzogenaurach e. V. zur Veranstaltung eines Karate-Seminars festgeschrieben. Zu Grunde gelegt wurde hierbei das aktualisierte Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Herzogenaurach und das aktuelle Rahmenkonzept Sport Bayern und die Handlungsempfehlungen des Bayerische Landes-Sportverbandes.

Das sportart- und standortspezifische Infektionsschutz- und Hygiene-Konzept des Karate Vereins Herzogenaurach e. V. ist von Vereinstrainern, Vereinsbeauftragten und Veranstaltungsteilnehmern umzusetzen.

#### ORGANISATION

Bei Einladung zur Veranstaltung wurde bereits auf die geltenden Hygienemaßnahmen, insbesondere 3G-Regelung hingewiesen. Dieses aktualisierte Konzept ist zudem auf der Website des Vereins veröffentlicht, und ist während der Veranstaltung durch Aushang für alle Anwesenden einsehbar.

Die Einhaltung aller Regelungen wird durch das Ordnungsteam während der Veranstaltung überprüft. Zuwiderhandlungen werden energisch abgewehrt; Bei Nichtbeachtung erfolgt Platzverweis.

## GRUNDSÄTZLICHE SCHUTZMASSNAHMEN

Es gilt respektvoller Umgang untereinander und verantwortungsvolles Verhalten. Insbesondere bei ansteckenden Erkrankungen (Erkältung, Brech-Durchfall, sonst) darf die Veranstaltung grundsätzlich nicht besucht werden.

Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu an COVID-erkrankten Personen hatten, oder die sich in den letzten 14 Tagen in einem Hochrisikogebiet oder einem Virusvariantengebiet befunden haben, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Zur Veranstaltung zugelassen werden ausschließlich genesene, geimpfte oder negativ getestete Personen.

Genese haben einen Nachweis in deutscher Sprache vorzuzeigen, in dem bestätigt wird, dass eine zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist, und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.

Geimpfte haben einen Nachweis in deutscher Sprache vorzuzeigen, in dem bestätigt wird, dass sie mit einem von der EU zugelassenen Impfstoff geimpft wurden, und seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

Negativ Getestete haben einen Nachweis vorzuzeigen, dass sie mittels Antigen-Schnelltest, der höchstens 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn vorgenommen worden sein darf, negativ getestet sind, und die Testung in einem lokalen Testzentrum, oder bei einem niedergelassenen Arzt/Ärztin, oder in einer Apotheke oder einer vom öffentlichen Gesundheitsdienst beauftragten Teststelle vorgenommen wurde.

Entsprechende Nachweise sind bei Einlass in die Sportstätte vorzulegen; Schüler unterliegen keiner Nachweispflicht (regelmäßige Testung erfolgt durch die Schule).

## GENERELLE SCHUTZ- UND HYGIENE-REGELN

Auf das allgemeine Abstandgebot mit einer Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen im Innen- und Außenbereich wird hingewiesen.

Die allgemeinen Hygieneregeln (ausreichendes Händewaschen und Händedesinfektion, Husten- und Niesetikette) sind einzuhalten.

Auf das grundsätzliche Tragen einer Maske wo immer möglich wird hingewiesen. Die Maske darf in der Sporthalle abgenommen werden (Sportausübung, Verzehr von Speisen oder Getränken am Platz, beim Duschen).

## VERANSTALTUNGSSPEZIFISCHE SCHUTZ- UND HYGIENE-REGELN

Die Trainingseinheiten sind auf je 60 Minuten beschränkt.

Die Teilnehmer trainieren in festgelegten Trainingsgruppen (Ober- und Unterstufe) um den Personenkreis einzugrenzen. Die Teilnehmerdaten wurden bei Anmeldung erfasst, um eine eventuelle Kontaktnachverfolgung gewährleisten zu können.

WC-Anlagen sind geöffnet (WC-Papier, Seife und Einmalhandtücher werden bereitgestellt). Nach Benutzung einer WC-Anlage sind alle Flächen unverzüglich durch den Benutzer gründlich zu desinfizieren (Flächendesinfektionsmittel wird bereitgestellt).

Bei Eintritt und Verlassen der Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsmittel wird bereitgestellt).

Die Sporthalle wird ausreichend belüftet. Belüftung erfolgt vor und nach jeder Trainingseinheit.

## ZUSÄTZLICHE DESINFEKTIONSMASSNAHMEN

Häufig benutzte Kontaktflächen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Der Hallenboden der Sporthallen muss nicht zusätzlich desinfiziert werden. Hier gilt der Reinigungsplan des jeweiligen Betreibers der Sportstätten.

## ANMERKUNGEN

### Infektionsgefahr

Da eine Gefährdung der Veranstaltungsteilnehmer trotz des Konzeptes dennoch nicht ausgeschlossen werden kann, wird darauf hingewiesen, dass eine Teilnahme an der Veranstaltung in Eigenverantwortlichkeit erfolgt. Vulnerable Personen (Risikopatienten) werden explizit darauf hingewiesen mit ‚Verstand und Herz‘ zu entscheiden, ob für sie eine Teilnahme sinnvoll ist (bei Kindern ist der Erziehungsberechtigte in der Sorgepflicht und hat verantwortlich zu entscheiden).

### Meldepflicht

Wird bei einem Teilnehmer ein Verdacht auf eine COVID-Infektion gestellt, beziehungsweise eine COVID-Infektion diagnostiziert, so verpflichtet sich der Teilnehmer dies unverzüglich dem Vorstand des Vereins oder seinem Vertreter zu melden.

Der Vorstand ist dazu verpflichtet dies dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Inhalte dieser Meldung sind persönliche Angaben zur betroffenen Person (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Handy-Nummer) und Daten zu erfolgter Teilnahme.

### Datenschutz

Alle Veranstaltungsteilnehmer oder deren Erziehungsberechtigte, geben Ihr Einverständnis zu allen Vorgehensweisen nach diesem Konzept, insbesondere zu allen Punkten hinsichtlich der Datenverarbeitung und der Datenweiterleitung (auch an das Gesundheitsamt).

Über diese erhobenen Daten haben ausschließlich Vereinsvorstand und seine Vertreter, Vereinsbeauftragte und die Hygiene-Beauftragten des Vereins Kenntnis, sowie im Infektionsfall das zuständige Gesundheitsamt.

Daten werden so verwahrt, dass diese vor Unbefugten möglichst geschützt sind. Daten über Teilnahmen werden nach Ablauf eines Monats gelöscht beziehungsweise vernichtet.

## VERANTWORTLICHE KOORDINATOREN

Ansprechpartner zu Infektionsschutz und Hygiene und diesem Konzept sind die Vorstände des Vereins, Frau Nicole Wittmann (Handy-Nummer 0162-9740813), Herr Michael Cremerius (Handy-Nummer 0170-7104759), Herr Mark Moorer (Handy-Nummer 0173-6954566), und die Hygiene-Beauftragte des Vereins Frau Melanie Pflügner (Handy-Nummer 0157-74604530). Sie dienen gemeinsam als verantwortliche Koordinatoren für sämtliche Anliegen und Anfragen hinsichtlich der derzeitigen Pandemie.

**Sollten in irgendeiner Weise Zweifel an der Teilnahme und/oder diesem Infektionsschutz- und Hygiene-Konzept, insbesondere den vorbeschriebenen Regularien bestehen, wird energisch darum gebeten von der Veranstaltung fern zu bleiben.**

Herzogenaurach, den 25.10.2021

Nicole Wittmann  
1 Vorstand

Michael Cremerius  
2 Vorstand

Mark Moorer  
3 Vorstand

Melanie Pflügner  
Hygiene-Beauftragte